

## **Quo vadis ? Ausbildung der Freiwilligen Müllerinnen und Müller.**

Welchen Weg nimmt die Ausbildung der Freiwilligen Müller/innen in der Mühlenvereinigung Niedersachsen-Bremen e. V. (MVNB) in die Zukunft?

### **Vorbemerkungen und Ausgangspunkt:**

Im letzten Jahr ist durch eine Fernsehaufzeichnung ungewollt ein Konflikt entstanden, der die Frage aufwarf, darf sich ein/e Freiwillige/r Müller/in einfach „Müller/in“ nennen? Ein kontroverser Schriftverkehr mit der MVNB entwickelte sich.

Gleichzeitig wurde damit die Art und Weise der derzeitigen Müllerausbildung im Vorstand diskutiert, untersucht und bewertet. Manch ein Aktiver war mit dem Derzeitigen und den Perspektiven gar nicht zufrieden. In der Folge kam es zu Rücktritten im Vorstand und bei den Beisitzern.

Der Konflikt warf aber auch die Frage auf, wie geht es überhaupt weiter mit der Freiwilligen Müllerausbildung in der Mühlenvereinigung? Altersbedingt sind schon jetzt Nachfolger zu suchen. Die Einarbeitung von Assistenzausbildern oder Gewinnung von Berufsmüllern, die eine absehbare Lücke schließen sollen, stagniert und ist zum Stillstand gekommen.

Dazu kommt eine latente Unzufriedenheit bei den „Freiwilligen Müllern/innen“ in Bezug auf die Müllerfortbildung. Es fehlen Übungen und Unterweisungen an funktionierenden, historischen Mühlen. Das verschärft den Handlungsbedarf für die Vereinigung zusätzlich.

Als zusätzliches Problemfeld zeigen sich mangelnde Loyalität unter den Aktiven sowie Abgrenzung und Eigenwilligkeiten gegenüber der Mühlenvereinigung. Das schafft ein unzufriedenes Umfeld und macht es schwer, die satzungsgemäßen Ziele umzusetzen. Die Idealisten und Begeisterungsfähigen resignieren.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Verfasser mit den Grundsätzen der „Freiwilligen Müllerausbildung“ auseinandergesetzt und dabei auf die Arbeit des verdienten Mitglieds Dieter Mögling aus dem Jahre 1995 zurückgegriffen. Die seinerzeit verfassten Grundsätze wurden dabei in wesentlichen Punkten überarbeitet und nach Diskussion im Vorstand vom Verfasser ergänzt oder geändert.

### **Die Ausbildung zum „Freiwilligen Müller/in“**

#### Grundsätzliches

Im Bereich der Mühlenvereinigung Niedersachsen-Bremen e.V. (MVNB) gibt es seit der Restaurierungswelle nach der Stilllegungsphase in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts zahlreiche historische Wind- und Wassermühlen, die wieder voll funktionsfähig sind. Sie stehen unter Denkmalschutz und sind der Öffentlichkeit zugänglich. Am jährlichen Deutschen Mühlentag nehmen über 200 Mühlen mit oftmals mehr als 1000 Besuchern teil.

Funktionierende, historische Mühlen wecken nicht nur das Interesse von Mühlenfreunden, sondern auch von Mühlenbesitzern, die einen sicheren und fachgerechten Betrieb der Mühle gewährleisten wollen. Allerdings wird mit zunehmender Zeit die Zahl der Müller, die eine historische Mühle von Berufswegen betreiben können, weniger.

Nicht zuletzt ist es auch der Initiative der MVNB und seinem Mitglied Dieter Mögling zu verdanken, dass man sich Gedanken um den Müllernachwuchs machte und eine Ausbildung „Freiwilliger Müller“ nach holländischem Vorbild organisierte.

Die derzeitige Form der Ausbildung erfolgt auf der Grundlage der Ausarbeitung von Dieter Mögling an den Ausbildungsstätten in Leer, Osnabrück, Bruchhausen-Vilsen und Karoxbostel mit Ausbildern, die das Handwerk noch an einer Berufsschule gelernt haben.



**Bild 1** Lehrgang 2018/19 Bruchhausen-Vilsen

Inzwischen wurden in den nun zurückliegenden 20 Jahren ca. 400 „Freiwillige Müller“ ausgebildet. Der Mangel an zusätzlichen Ausbildern und das altersbedingte Ausscheiden erfahrener und verdienter Müller macht es erforderlich, dass die MVNB das Ausbildungssystem überarbeitet und ggf. reorganisiert.

#### Wer soll ausgebildet werden?

Zum „Freiwilligen Müller“ ausgebildet werden sollen Mühlenbesitzer und –betreiber sowie handwerklich interessierte Mühlenfreunde aus Mühlenvereinen, Arbeitskreisen und Institutionen wie z. B. dem Denkmalschutz oder dem Monumentendienst.

Der Auszubildende muss körperlich in der Lage sein, den praktischen Anforderungen, die beim Betrieb einer Mühle erforderlich sind, nachzukommen.

Die Auszubildenden sollten selbstverständlich Mitglied der MVNB sein.

#### Was wird gelehrt?

Die Ausbildung hat die Schwerpunkte

1. Allgemeinkenntnisse von historischen Mühlen
2. Materialkunde und fachgerechte Materialverarbeitung in der Mühle
3. Sicherer Betrieb einer Wind- und/oder Wassermühle
4. Unfallverhütung und sichere Betreuung der Besucher
5. Getreidekunde

Der ausgebildete „Freiwillige Müller“ muss in der Lage sein, kleine Reparaturen unter dem Gesichtspunkt des Denkmalschutzes selber auszuführen. Er muss erkennen können, wann der Einsatz professioneller Mühlenbauer erforderlich ist.



**Bild 2** Steine schärfen

### Wo wird ausgebildet?

Ausgebildet wird an funktionsfähigen Mühlen, die den Anforderungen an z. B. Getreidemahlen, Pellen, Holzsägen, etc. gerecht werden. Geeignete Räumlichkeiten für Theorie und Unterweisungen sollten vorhanden oder verfügbar sein.

Der Ausbildungsort kann sich je nach Ausbildungsstoff auch temporär verlagern. Der Ausbildungsort ist somit nicht zwingend ein stationärer.

Die Ausbildungsgruppen sollten wegen der räumlichen Enge in der Mühle oder aus Sicht der Unfallverhütung nicht aus mehr als 12 Personen bestehen. Aus Kostengründen sollten es nicht weniger als 8 Teilnehmer sein.

Die Ausbildung kann im Block oder verteilt an Wochenenden stattfinden. Der Aufwand für Fahrzeiten der Beteiligten ist nach Möglichkeit klein zu halten.

### Ausbilder

Der/die Ausbilder sollten durch Lehre oder Studium (auch Fern- und/oder Selbststudium) qualifizierte Mühlenfachleute, Berufsmüller, Assistenzausbilder „Freiwilliger Müller/in“ sein. Die Gruppe der Ausbilder kann ergänzt werden durch Getreidefachleute, Mühlenbauer, Sicherheitsfachleute oder z. B. Denkmalschützer.

Die Ausbilder oder Ausbildungsteams erklären ihre Bereitschaft schriftlich gegenüber der MVNB als Ausbilder für „Freiwillige Müller“ tätig zu werden und weisen ihre fachliche Qualifikation in geeigneter Form nach.

Die MVNB bestätigt die Ausbilder schriftlich und unterstützt sowohl fachlich als auch organisatorisch.

### Ausbildungsgrundlagen

Die MVNB stellt für die Ausbildung der „Freiwilligen Müller/in“ Ausbildungsmaterial unterschieden nach Wind- und/oder Wassermühle zur Verfügung, das sind

1. Ausbildungsmappen mit den Grundlagen „Mühlenkunde“ wie Geschichte, Typenaufbau, Funktions- und Betriebsweisen
2. Unterweisungsmaterial zur Unfallverhütung, Erste Hilfe, Sicherheitsleitfaden
3. Ausbildungsplan und –zeitrahmen
4. Form des Berichtswesens
5. Prüfungsordnung (theoretischer und praktischer Teil)

Die Ausbildungsgrundlagen werden von einem berufenen Arbeitskreis erarbeitet, überarbeitet und in Zusammenarbeit mit den Ausbildern aktualisiert.

Die Mühlenvereinigung wird eine Broschüre mit dem Titel „Ausbildung zum Freiwilligen Müller/in in der Mühlenvereinigung Niedersachsen-Bremen“ herausgeben, in der alle Einzelheiten über die Ausbildung enthalten sind. Diese Broschüre dient auch der Öffentlichkeitsarbeit.

### Ausbildungsnachweis

Der Ausbilder führt über die Ausbildung anhand des Ausbildungsplanes einen Stundennachweis und einen Nachweis über die Ausbildungsorte.

Der als „Freiwilliger Müller/in“-Auszubildende führt über seine Ausbildung ein Ausbildungsbuch (Berichtsbuch), das dem Ausbilder vorgelegt und von ihm ggf. korrigiert wird.

Das geführte Berichtsbuch ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.

### Prüfung

Grundlage für die Prüfung ist die Prüfungsordnung der MVNB.

Die Prüfung gliedert sich in einen theoretischen und einen praktischen Teil. Sie sollte möglichst am selben Ort und Tag stattfinden. Sollte das aufgrund der Mühlensituation nicht möglich sein, kann die Prüfung an mehreren Tagen und verschiedenen Orten erfolgen.

Zugelassen zur Prüfung werden nur Teilnehmer, die mindestens an 80% der Ausbildungszeit teilgenommen haben.

Ort und Zeitpunkt der Prüfungen werden jährlich vom Vorstand der Vereinigung einvernehmlich mit den Ausbildern festgelegt.

### Prüfungskommission

Die MVNB ernennt eine Prüfungskommission bestehend aus mindestens drei, höchstens fünf Prüfern. In der Prüfung sollte mindestens ein Müllermeister oder Mühlentechniker sowie ein Vorstandsmitglied der MVNB vertreten sein.

Ausbilder des jeweiligen Lehrgangs sind von der Prüfungskommission ausgeschlossen.

### Prüfungsbescheinigung

Die Prüflinge erhalten nach erfolgreich abgelegter Prüfung eine schriftliche Bestätigung als geprüfter

#### **„Freiwillige/r Müller/in“**

Die Bestätigung (zukünftig Zertifikat) trägt die Unterschriften der Prüfungskommission und des Vorstandes der MVNB.

Aus dem Zertifikat gehen hervor

1. Ausbildung an einer Wind- oder Wassermühle, Bockwindmühle
2. Art der Mühle (Getreidemühle, Wassermühle, Sägemühle, etc.)

Die Übergabe der Zertifikate sollte in einer Feierstunde der MVNB erfolgen und die Bedeutung der erfolgreichen Ausbildung für die Erhaltung historischer Mühlen und den Denkmalschutz im „Mühlstein“ hervorheben.



**Bild 3** Lohn der Arbeit

### Fazit und Feststellung

Die Ausbildung zum/r „Freiwilligen Müller/in“ kann nur erfolgreich und anerkannt sein, wenn fachlich kompetente Mühlenfreunde der MVNB die Ausbildung nachhaltig unterstützen und sich nachfolgenden Generationen verpflichtet fühlen.

Nach der Ausbildungsphase sollen die „Freiwilligen Müller/innen“ durch Fortbildungsmaßnahmen weiter gefördert werden. Neben der Wissensvertiefung und praktischen Übungen dienen diese Maßnahmen auch der Kameradschaft und dem Erfahrungsaustausch sowie dem Zusammenhalt der Interessengemeinschaft Mühlenvereinigung Niedersachsen-Bremen e. V..

### Schlussbetrachtung

Der Verfasser möchte zur Diskussion anregen, Mühlenfachleute zur Mitgestaltung der Ausbildung gewinnen und die Mitglieder der MVNB zum Engagement im Arbeitskreis „Freiwillige Müllerausbildung“ auffordern. Um Kontaktaufnahme mit dem Verfasser per Email [erich.boehm@ewetel.net](mailto:erich.boehm@ewetel.net) wird gebeten.

Glück Zu

**„Wer die Gegenwart nicht auf den Prüfstand stellt,  
kann erfolgreich keine Zukunft gestalten!“**

*(Erich Böhm)*

Verfasser: Erich Böhm, Nenndorf  
Bilder: Lehrgang Bruchhausen-Vilsen

Nenndorf, 19. März 2019